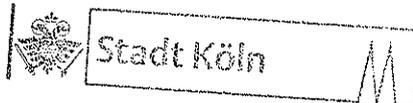


vorab per Telefax: 0221 / 22123498

Handwerkskammer zu Köln · Heumarkt 12 · 50667 Köln
Kämmerei
Stadt Köln
Frau van Husen-Arendela
Heumarkt 14
50667 Köln



Eingang 19. Sep. 2011

20 - Kämmerei *ZO/24/12*

Geschäftsbereich II Recht und Unternehmensberatung
Abteilung Wirtschafts- und Kammerrecht
Heumarkt 12, 50667 Köln

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau RA'in Schönewald

Telefon: 0221 2022-210
Fax: 0221 2022-404
E-Mail: schoenewald@hwk-koeln.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: II/-1 schö-ha

Datum: 15. September 2011

Häfen und Güterverkehr AG – Gründung einer Betreibergesellschaft
Branchendialogverfahren gem. § 107 Abs. 5 GO NRW
Ihr Schreiben vom 01.09.2011

Sehr geehrte Frau van Husen-Arandela,

bezüglich der o.g. Angelegenheit werden wir unsere Stellungnahme nicht in der uns gesetzten Frist bis morgen, den 16.09.2011, sondern erst am Anfang der kommenden (Woche bis spätestens zum 20.09.) abgeben können. Wir gehen davon aus, dass dies den weiteren Fortgang der geplanten Kreistag- bzw. Ratsitzungen Anfang Oktober nicht behindern wird.

Ihr Schreiben vom 01.09. ist bei uns im Hause erst am 05.09. eingegangen und erreichte die sachbearbeitende Unterzeichnerin erst am 08.09. Die verbleibende Bearbeitungszeit von rd. einer Woche ist auch angesichts notwendiger interner Abstimmungen vor Abgabe unserer Stellungnahme deutlich zu kurz. Wir bitten Sie, dies in Zukunft möglichst zu beachten.

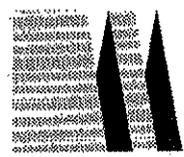
Mit freundlichen Grüßen
HANDWERKSKAMMER ZU KÖLN
i. A.

S. Schönewald
Rechtsanwältin
Ltg. Abteilung Wirtschafts- und Kammerrecht

27/2 v N



Handwerkskammer
zu Köln



vorab per Telefax : 0221 221-23498

Handwerkskammer zu Köln - Heumarkt 12 - 50667 Köln

Stadt Köln
Kämmerei
Herrn Amtsleiter
Hans-Dieter-Körper
Heumarkt 14
50667 Köln

Geschäftsbereich II Recht und Unternehmensberatung
Abteilung Wirtschafts- und Kammerrecht
Heumarkt 12, 50667 Köln

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau RA'in Schönewald

Telefon: 0221 2022-210
Fax: 0221 2022-404
E-Mail: schoenewald@hwk-koeln.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: II-1 schö-ha

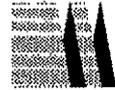
Datum: 16. September 2011

Häfen und Güterverkehr AG – Gründung einer Betreibergesellschaft
Ihr Schreiben vom 01.09.2011
hier: Stellungnahme nach § 107 GO NRW

Sehr geehrter Herr Körper,

wir danken Ihnen für die Zusendung der Häfen Marktanalyse und nehmen zur angestrebten Gründung einer gemeinsamen Betreibergesellschaft der Häfen- u. Güterverkehr Köln AG (HGK AG) und der Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG gerne Stellung. Wir bitten Sie, diese Stellungnahme dem Kreistag des Rhein-Erft-Kreises und dem Rat der Stadt Köln im Rahmen seiner Beschlussfassung zur Kenntnis zu geben.

Ausweislich der uns vorgelegten Marktanalyse beabsichtigt die im kommunalen Eigentum stehende Häfen- und Güterverkehr Köln AG (HGK AG) eine Kooperation mit der Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG (NDH) durch Gründung einer gemeinsamen Betreibergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG mit jeweils 50%-iger Beteiligung. Unternehmensgegenstand der geplanten Betreibergesellschaft ist der Betrieb der Binnenhäfen in Düsseldorf, Köln und Neuss einschließlich öffentlicher Eisenbahngüterverkehrsunternehmen. Die beiden kommunalen Gesellschafter HGK AG und NDH sollen dabei mit ihrem eigenen Vermögen und den jeweiligen Beteiligungen sowie der Hafen- und Eisenbahninfrastruktur erhalten bleiben. Ziel der geplanten Kooperation mit gemeinsamer Betreibergesellschaft soll die Erzielung ei-



nes Synergieeffektes aus der Zusammenlegung von gleichartigen Tätigkeiten sein, um dadurch eine bessere Positionierung im Wettbewerb der Binnenhäfen um den ständig wachsenden Kapazitätsbedarf für logistische Umschlags- u. Transportleistungen der Seehäfen in Holland und Belgien zu erlangen.

Mit der geplanten Kooperation und Gründung der gemeinsamen Betreibergesellschaft verfolgen die Beteiligten offenkundig auch das von der Landesregierung aufgestellte Wasserstraßenverkehrs- und Hafenkonzep, wonach die Vernetzung der Häfen im Rheinland als eines der primären Ziele zur besseren Positionierung im wachsenden Zukunftsmarkt Logistik gilt.

Die Marktanalyse lässt zwar genauere Details u.a. bezüglich der Finanzierung und der Haftungsverhältnisse der Betreibergesellschaften ebenso offen, wie die hinreichende Darstellung von Maßnahmen, die zur Realisierung der benannten Synergiepotenziale allein in den nächsten 3 Jahren i. H. von 3,4 Mio. EUR führen sollen.

Unter Zugrundelegung der in der Marktanalyse genannten Unternehmensziele lässt die beabsichtigte Gründung einer gemeinsamen Betreibergesellschaft jedoch keine Beeinträchtigung der Belange des Handwerks erwarten.

Die Handwerkskammer zu Köln hat daher keine Bedenken gegen das Vorhaben der Häfen- u. Güterverkehr Köln AG, gemeinsam mit der Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG eine Betreibergesellschaft zu gründen.

Wir hoffen, dass sich die dargestellten Vorteile und Entwicklungsperspektiven auch tatsächlich günstig auf das Handwerk - insbesondere auch mit Blick auf örtliche Handwerksbetriebe- auswirken werden.

Mit freundlichen Grüßen

HANDWERKSKAMMER ZU KÖLN

Dr. Ortwin Weltrich

Hauptgeschäftsführer